

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 12 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S-42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 26. Februar bis 4. März ist der Beitrag für die 9. Woche fällig.

Neue Beitragsklassen.

Der Geldentwertung zwangsläufig folgend, sind zwei weitere Beitragsstaffeln eingeführt mit Wochenbeiträgen von **9 und 10 M.** Nachstehend die in diesen Beitragsstufen gewährten Unterstützungssätze.

Streik-Unterstützung

nach 13 Beitragswochen pro Woche	9 M. 108,— M.	10 M. 120,— M.
„ 52 „ „ „ „	120,— „	132,— „
„ 260 „ „ „ „	156,— „	168,— „

Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung bei einem Wochenbeitrag von 9 M.

nach 52 Beitragswochen	20 Tage à 4,20 M. =	84 M.
„ 104 „ „ „ „	30 „ à 4,40 „ =	132 „
„ 156 „ „ „ „	40 „ à 4,60 „ =	184 „
„ 260 „ „ „ „	50 „ à 4,80 „ =	240 „
„ 364 „ „ „ „	60 „ à 5,— „ =	300 „
„ 520 „ „ „ „	70 „ à 5,20 „ =	364 „

bei einem Wochenbeitrag von 10 M.

nach 52 Beitragswochen	20 Tage à 4,60 M. =	92 M.
„ 104 „ „ „ „	30 „ à 4,80 „ =	144 „
„ 156 „ „ „ „	40 „ à 5,— „ =	200 „
„ 260 „ „ „ „	50 „ à 5,20 „ =	260 „
„ 364 „ „ „ „	60 „ à 5,40 „ =	324 „
„ 520 „ „ „ „	70 „ à 5,60 „ =	392 „

An die Hauptkasse sind in diesen Beitragsklassen abzuführen: Von jedem 9 M.-Beitrag: 7 M., von jedem 10 M.-Beitrag: 7,80 M.

Die Aufnahmegebühr bei Beitritt neuer Mitglieder wird erhöht für Männliche auf 4 M., für Weibliche und Jugendliche auf 2 M. Von diesen Sätzen ist die Hälfte an die Hauptkasse abzuführen. Die erhöhte Aufnahmegebühr ist bis spätestens 1. April in allen Verwaltungen zur Einführung zu bringen.

Die Hauptverwaltung. I. A.: Alb. Lehmann.

Das Inhaltsverzeichnis für 1921

Ist in einer beschränkten Auflage fertiggestellt und wird den Verwaltungen nächstens zugehen. Der Versand an sonstige Reflektanten kann nur gegen Erstattung des Versandportos in Höhe von 50 Pf. erfolgen.

Schriftleitung und Verlag.

Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung und Gärtnerel.

In den Nr. 28 u. 38, Jg. 1921, unserer Verbandszeitung behandeln wir die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe. Die allgemeine Arbeitslosigkeit in Deutschland hat in den letzten Monaten erheblich nachgelassen, so daß in manchen Berufen und Städten fast keine mehr vorhanden ist. Wichtig ist nun zu untersuchen, in welcher Weise diese günstige Entwicklung auf unseren Beruf einwirkt.

Anscheinend hat sich auch bei uns die Konjunktur gebessert. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist nicht mehr so hoch. Betrachten wir die Geschäftslage der einzelnen Branchen, so kann folgendes festgestellt werden. Baumschulen und Samenbaubetriebe sind jetzt — wie überhaupt in den letzten Jahren — noch gut beschäftigt. Die Landschaftsgärtnerei hat sich in den letzten Monaten gut erholt, hat in den meisten Großstädten zahlreiche Aufträge für Neuanlagen. Die Gemüse-, Topfpflanzen- und Privatgärtnerei dürfte besondere Besserung nicht erfahren haben, mit Ausnahme

der für Winterschnittblumen arbeitenden Betriebe. Sehr verschlechtert hat sich die Gemeindegärtnerei, wo dauernd eingeschränkt und Personal entlassen wird. In zahlreichen Städten arbeitet nur noch ein Viertel des in der Vorkriegszeit beschäftigten Personals.

Der jetzt bemerkbare Mangel an Arbeitskräften liegt weniger an der günstigen Geschäftslage des Berufes als an dem Abwandern der Kollegenschaft in Gewerbe mit besserer Bezahlung. Das ist zu einer allgemeinen Erscheinung geworden und eine Folge der geradezu haarsträubenden Kurzsichtigkeit unserer Unternehmer. In einigen Orten sehen sie ihre Fehler ein und zeigen bei Verhandlungen mehr Entgegenkommen. Es dürfte das schon zum Teil zu spät sein, um die brauchbaren abwandernden Kräfte zu halten oder zurückzuholen.

Trotz der besseren Wirtschaftslage und trotz der Abwanderung zeigt unser Beruf immer noch eine so erhebliche Arbeitslosigkeit, daß wir mit zu den Berufen gehören, die am schwersten unter diesem Übel zu leiden haben, das zeigt die Statistik der Fachverbände im „Reichsarbeitsblatt“, an der unsere Organisation sich auch beteiligt. Wir entnehmen ihr folgende Zahlen:

1920	Von den berichtenden Mitgliedern waren in % arbeitslos:		zus.	Von 50 berichtenden Verbänden standen wir an welcher Stelle?:
	männl.	weibl.		
Sept.	7,03	5,01	7,1	9.
Okt.	5,09	7,03	6,2	11.
Nov.	6,0	13,7	7,5	4.
Dez.	8,6	11,1	9,2	7.
1921				
Jan.	5,9	15,3	7,9	8.
Febr.	6,4	13,2	8,0	9.
März	1,7	4,8	2,4	31.
April	3,1	4,8	3,5	26.
Mai	3,5	4,6	3,8	21.
Juni	5,2	3,1	4,7	6.
Juli	6,0	4,5	5,7	5.
Aug.	6,7	5,0	6,3	3.
Sept.	5,5	4,9	5,3	3.
Okt.	3,7	4,6	3,9	6.
Nov.	3,4	10,1	5,3	.

Die Zahlen zeigen deutlich den Saisoncharakter der Gärtnerel. Geringste Arbeitslosigkeit im Frühjahr, steigende Arbeitslosigkeit im Sommer, die im Winter den höchsten Standpunkt erreicht. Wir stehen von 50 berichtenden Verbänden sogar im Frühjahr, also bei günstigster Konjunktur, nur in der Mitte, marschieren aber im August, September mit an erster Stelle.

Die Statistik des „Reichs-Arbeitsblattes“ über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise zeigt in anderen Zahlen dasselbe Bild:

Auf 100 offene Stellen kamen	Arbeitsgesuche Gärtnerel:		Von 38 Berufsarten steht die Gärtnerel an wievielter Stelle? 1921
	1920	1921	
Jan.	282	183	23.
Febr.	229	135	28.
März	159	112	33.
April	188	137	27.
Mai	254	219	21.
Juni	291	293	14.
Juli	332	342	7.
Aug.	333	324	1.
Sept.	288	329	2.
Okt.	189	229	6.

Mit Ausnahme der Monate Januar und Februar, die hier ein günstigeres Bild zeigen wie die der Arbeitslosenstatistik, weisen die übrigen Monate dieselbe Tendenz wie die erste Statistik auf. In den Monaten Juli bis Oktober steht unser Beruf mit an ungünstigster Stelle.

Die Statistik aus der Vorkriegszeit beweist, daß auch damals in der Gärtnerel die gleichen Verhältnisse herrschten. So stand

die Gärtnerei 1913 von 52 berichtenden Verbänden nur im März und April an 33. resp. 31., also an günstiger Stelle, um in den übrigen Monaten weit unter den Durchschnitt zu sinken.

Die Zahlen lehren, daß die Gärtnereiarbeiter genau so wie die Arbeiter anderer Gewerbe und der Industrie der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind und sogar jetzt, wo fast alle Berufe eine günstige Konjunktur aufweisen, nach wie vor unter erheblicher Arbeitslosigkeit leiden.

Daraus ergibt sich, daß auch wir das allergrößte Interesse an der zukünftigen gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung haben. Der vorliegende Referententwurf dieses Gesetzes will die Versicherung derjenigen Arbeiterschichten ausnehmen, die in der Land- und Forstwirtschaft und in häuslichen Diensten beschäftigt sind. Die Gewerkschaften haben sich gegen jede Ausnahme erklärt und verlangen Einbeziehung aller Arbeitnehmer. Es bleibt abzuwarten, welche Gestalt das Gesetz später annimmt. Setzen wir den Fall voraus, daß die Land- und Forstwirtschaft hier wiederum eine Ausnahmestellung einnimmt, so steht schon heute fest, daß unsere Unternehmer behaupten: Die Gärtnerei untersteht der Erwerbslosenversicherung nicht, denn sie ist Landwirtschaft.

Diese Gefahr droht zweifellos, da die Landwirte mit allen Mitteln versuchen, von der Versicherung freizukommen. Auch unsere Unternehmer haben kein Interesse an dem Los der Arbeitslosen, sondern sind bemüht, von den Beiträgen für diese Versicherung befreit zu werden. Man wird mit allen Mitteln zu beweisen versuchen, daß die Arbeitslosigkeit der Gärtnerei nicht größer wie die der Landwirtschaft ist. Schon das „Sächsische Gärtnerblatt“ vom 15. Juni 1921 färbte die Statistik unserer Arbeitslosigkeit, um sie als bedeutungslos hinzustellen. Wir müssen also auf der Hut sein und rechtzeitig abwehren, damit unsere Kollegen vor Schaden bewahrt werden.

Unterzeichneter hat schon im Reichswirtschaftsrat auf die in der Gärtnerei herrschenden Verhältnisse, die denen im Gewerbe und in der Industrie gleich sind, hingewiesen und die Einbeziehung der Gärtnerei in die Arbeitslosenversicherung verlangt.

Wir unterscheiden uns von der Landwirtschaft nicht nur dadurch, daß unsere Berufsangehörigen zum größten Teil in den Städten wohnen, sondern auch dadurch, daß die Konjunktur in der Landwirtschaft eine ganz andere ist. So herrscht im Sommer bei uns große Arbeitslosigkeit, wo hingegen in der Landwirtschaft Mangel an Arbeitskräften verzeichnet werden muß.

Sollte wider Erwarten das endgültige Gesetz einzelne Berufsgruppen herausnehmen, so darf hierunter keinesfalls die Gärtnerei sein. Dieser Kampf um die Eingliederung in die Erwerbslosenversicherung wird uns nicht erspart bleiben, er ist ein Teil unseres Rechtskampfes, denn unsere Unternehmer werden sich als echte „Landwirte“ gegen jedes, so auch gegen dieses soziale Gesetz wenden.

J. Busch.

Arbeitsleistung und Friedensvertrag.

Wir leben mitten in der herrlichen Zeit, in die uns der „Admiral des atlantischen Ozeans“ geführt hat: Ein furchtbarer Frieden lastet auf unserem Volke, das unter unsäglichen Entbehrungen in einem vierjährigen Kampfe gegen die ganze Welt stand und nun das auslöffen muß, was seine Führer ihm eingebrockt haben.

Es ist hier nicht die Stelle, auf alle Einzelheiten dieses großen Fragenkomplexes einzugehen, deshalb sei nur festgestellt, daß wir bitter arm geworden sind, ohne daß dieses Verhängnis allen unseren Volksgenossen in seinem vollen Umfange bewußt ist. Wir sind nicht in der Lage, die uns auferlegten Verpflichtungen inbarer Münze zu tilgen, sondern müssen sie abarbeiten und zwar um so länger, als diejenigen, die sich auch heute trotz der Schwere der Zeit nichts zu versagen brauchen, jeden Gemeinschaftssinn verleugnen und sich von all dem drücken, wozu Reichum verpflichtet.

Wer die schamlose Aushöhlung der Steuergesetzgebung durch die Rechtsparteien, ihren Widerstand gegen die Erfassung der Sachwerte und den Theaterdonner anlässlich der Hilfsaktion der Industrie und Landwirtschaft mit offenem Auge verfolgt hat, muß einsehen, daß es diesen Leuten niemals ernst mit der Rettung ihres Vaterlandes war, sie würden es viel lieber sehen, wenn die ihnen verhaßte Republik den Todesstoß bekommen würde.

Nur so erklärt sich ihre Verächtlichmachung der Erfüllungspolitik, ihr Ärger über jeden noch so kleinen Erfolg unserer Unterhändler auf den verschiedensten Konferenzen der letzten Zeit.

Ihr einzigstes Ziel als fromme Christen ist die Vergeltung mit Waffengewalt, obgleich sie den völligen Untergang Europas bedeuten würde, ähnliche, auf wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands gerichtete Pläne ihrer Klassengenossen in Frankreich bildeten ein würdiges Gegenstück und schienen ihnen Recht zu geben — solange wir nur an das Gerechtigkeitsge-

fühl unserer früheren Feinde appellierten. Inzwischen haben wir aber einen mächtigen Verbündeten erhalten: Der Selbsterhaltungstrieb, der gesunde Egoismus, klopft an die Tore der Entente und läßt sie erkennen, daß unser Untergang alles andere, nur nicht ihren Aufstieg bedeutet, denn heute ist jeder Staat nicht etwa nur des anderen Konkurrent, sondern auch sein bester Kunde.

Kurz und gut, man erwägt Erleichterungen, gegenseitige Schenkung der Kriegsschulden, träumt von den Vereinigten Staaten Europas und will nach der Abrüstungskonferenz in Washington, die nur als ein Fühler bezeichnet werden kann, eine große Wirtschaftskonferenz aller Länder nach Genua einberufen, um so allmählich, trotz der Heiligkeit des Versailler Vertrages, doch einmal zu der nötigen Verständigung zu kommen. Die von gewissen Leuten spöttisch als Utopie bezeichnete Völkerversöhnung der Sozialisten aller Länder wird Wirklichkeit werden, ohne daß die Rüstungsinteressenten es ändern können. Die „sattelnden Kürassiere“ der Deutschen Arbeitgeberzeitung werden wieder absatteln müssen, die Zeit, wo man wegen neuer Interessensphären, wegen höherer Gummipreise Millionen von Menschen sich gegenseitig abschlachten läßt, ist hoffentlich für immer vorüber.

Der Anfang zu dieser Verständigung, die allerdings noch manches Hindernis, vor allem den säbelrasselnden Nationalismus schlimmster Sorte, zu überwinden haben wird, ist auf der Konferenz in Cannes gemacht worden, und es erscheint angebracht, die Rede des dortigen deutschen Unterhändlers, des jetzigen Ministers Dr. Walter Rathenau, auch unseren Mitgliedern nochmals in die Erinnerung zurückzurufen, damit sie sich darüber klar werden, daß deren Erfüllung nur von unserer Lohnsklaverei abhängt, bei der die deutschen Unternehmer aller Schattierungen noch den Zwischenverdiener spielen wollen.

Rathenau schilderte zuerst die katastrophale Passivität unserer Handelsbilanz, dann das Passivsaldo des deutschen Staatshaushaltes, der mit 83 Milliarden Papiermark bilanziert. Eine Gesundung sei so lange ausgeschlossen, als die Reparationsleistungen von vielen Milliarden Papiermark mit inbegriffen wären. Das Schwergewicht müsse in Zukunft auf deutsche Sachleistungen gelegt werden. Um unsere Mehrbelastung zu illustrieren, wählte er folgendes Beispiel:

„1. Die Einkünfte aus Kapitalanlagen im Ausland wurden früher bezahlt in Waren, die somit einen fortlaufenden Tribut an Gütern bedeuteten, der in breitem Strom uns zufließt. Schon um diese Güter, vor allem um Rohstoffe zu erhalten, die wir früher als laufenden Ertrag erhielten, müssen wir jetzt arbeiten und Arbeitsstunden aufwenden. Dieser Arbeitsstundenaufwand läßt sich auf 3,75 Milliarden jährlich schätzen. 2. Aus dem Verlust an Gebieten ergibt sich ein Verlust an Ersparnissen, der sich in einem Mehraufwand von einer Milliarde Arbeitsstunden ausdrückt. 3. Man schätzt auf Grund der Tatsache, daß für die Rohstoffe, die wir einst in den Grenzen hatten und die wir jetzt mit der Ausfuhr oder mit Arbeitsstunden bezahlen müssen, den dadurch herbeigeführten Aufwand an Arbeitsstunden auf 0,83 Milliarden. 4. Aus der ungünstigeren landwirtschaftlichen Flächengestaltung und der Verschlechterung des Düngemittelbezuges ergibt sich ein weiterer Mehraufwand von 1,82 Milliarden Arbeitsstunden. 5. Der Gegenwart der verlorenen Dienstleistungen (Schifffahrt, Außenhandel und Ausland-Bankverkehr) dürfte 1,66 Milliarden Arbeitsstunden betragen. Der gesamte Mehraufwand an Arbeitsstunden, der erst durch die gegebenen Verhältnisse erforderlich wird, beträgt danach 9—9,28 Milliarden. Wenn ich von einer arbeitenden Bevölkerung von 21 Millionen ausgehe und pro Kopf 2400 Arbeitsstunden im Jahr rechne, so beträgt der Gesamtwert der von Deutschland aufgewandten Arbeitsstunden nicht mehr als 50 Milliarden. Hiervon sind mehr als 9 Milliarden also für Arbeit aufgewandt, die wir vor dem Kriege nicht aufzuwenden brauchten, d. h. fast ein Fünftel der gesamten Arbeitsstunden. Wenn ich diese Summe zu der Zahl der männlichen arbeitenden Bevölkerung in Beziehung setze, so ergibt sich bei uns eine versteckte Arbeitslosigkeit von nahezu 4 Millionen Menschen, d. h. 4 Millionen Menschen müssen Arbeit leisten, die früher nicht notwendig war.“

Also, auf der einen Seite eine ungeheure Anspannung der Arbeitskraft, die nur der Schuldentilgung, nicht der Steigerung des Volksvermögens dient, und auf der anderen Seite das unheimliche Gespenst der Arbeitslosigkeit, wenn diese Scheinkonjunktur normalen Verhältnissen weicht.

Und was hören wir auf seiten des Unternehmertums? Neben der schon erwähnten Steuerdrückerei den Schrei nach Verlängerung der Arbeitszeit, nur keine persönlichen Opfer! Dafür aber höhere Dividenden für die Herren und höhere direkte und indirekte Steuern, sowie Brotpreiserhöhungen für die Arbeiter, weil die armen Bauern den im Krieg geschaffenen „Produktionsanreiz“ in ihrer grenzenlosen Vaterlandsliebe nicht entbehren können. Wer die Verhältnisse der neuen Dorfbourgeoisie kennt,

wird die Empörung der Städter über ihren Wucher verstehen. Alles hat sich gesund gemacht, nur der Arbeiter muß um seinen „Produktionsanreiz“ kämpfen. Arbeite länger, dann verdienst du mehr, ist die Parole jener Leute, denen eigene Arbeit als Schande gilt, die in kostbaren Autos fahren, Luftkurorte, Wintersportplätze, Theater und sonstige Lokale mit Naktänzen bevölkern! Sie sollten sich merken, was neulich das „Reichsarbeitsblatt“ schrieb:

„Der unproduktive Aufwand der erzwungenen Entschädigungszahlungen kann bei dem gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft nicht durch Arbeit gedeckt, geschweige durch gesteigerte Produktivität überkompensiert werden. Seine unmittelbare Folge ist daher die Inflation (Geldaufblähung). Das Wertverhältnis von Geld und Ware wird abermals revolutioniert; die Flucht vor der sinkenden Mark, die Jagd nach den Goldwerten beginnt. Je tiefer die Mark, desto toller die Jagd, und in fortwährendem Kreislauf treibt der sinkende Geldwert die Preise empor. Steigende Preise aber senken den Realwert der Einkommen, drücken auf die Lebenshaltung, und alsbald setzt die Lohnschraube mit dem unvermeidlichen Wettlauf von Preisen und Löhnen ein.“

Wie lange soll dieses Treiben noch weitergehen, sollen wirklich nur die Arbeiter die Leidtragenden sein?

Wann kommt ein Arbeitszwangsgesetz für die Drohnen der Gesellschaft?

Wer wird ihrem ziellosen Erwerbstrieb, schamhaft „freies Spiel der Kräfte“ genannt, ein Veto entgegenstellen?

Man lese nur folgendes Bekenntnis einer schönen Seele im „Holzmarkt“ anlässlich der Holzreparaturen, um die Notwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung der heutigen Preispolitik zu verstehen:

„Die Preise müssen so sein, daß die deutschen Lieferer auch wirklich ein Interesse an der Ausführung der Lieferung haben, denn alles Gerede und alle Phrasen von Vaterlandsliebe usw. sind in der Praxis nur leerer Wortschwall.“

Haben wir in unserem Beruf nicht auch schon ähnliche Tendenzen unter den Großverdienern beobachtet? Man denke nur an das widerliche Hervorkehren des eigenen Patriotismus gegenüber den Abnehmern und ähnliche nette Dinge mehr!

Kollegen und Kolleginnen, auch unsere Arbeitgeber treten freiwillig nichts von ihrem Profit ab, auch sie befolgen das bekannte Sprichwort: Unternehmer aller Länder bereichert euch!

Sie wissen nichts von Arbeitslosigkeit und Nahrungssorgen, ihr Herr-im-Hause-Standpunkt geht ihnen über alles.

Sorgt dafür, daß ihr im kommenden Frühjahr gerüstet seid, stärkt eure Gewerkschaft, um diesen Leuten kampfbereit und geschlossen entgegentreten zu können.

Es gilt, die Abwälzung des Friedensvertrages nur auf eure Schultern zu verhindern. W. R.

Valuta und Arbeitslosigkeit.

Wir, die wir unter der Entwertung der deutschen Mark, unter der fortwährenden Preissteigerung und der wachsenden Teuerung empfindlich leiden, sind vielfach zu der Annahme geneigt, gehe den valutastarken Ländern besonders gut; ein Trugschluß, der sich nur daraus erklärt, daß man sich über die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, die enge Verflechtung der einzelnen Wirtschaftskörper und die internationalen Rückwirkungen der Währungsvorgänge nicht im klaren ist. Ein Blick auf die Zustände z. B. der Vereinigten Staaten lehrt uns, daß die Wirtschaft Amerikas unter nichts mehr leidet als unter dem Hochstand der eigenen Währung. Sie hat förmlich eine Schutzzollmauer um das Land gelegt. Große Teile von Europa, fast das gesamte Mitteleuropa, scheiden infolge des Tiefstandes der eigenen Währung als Abnehmer amerikanischer Erzeugnisse aus. Das hat wiederum die empfindlichsten Rückwirkungen auf den Stand des Arbeitsmarktes derjenigen Länder, die auf den Export nach Europa angewiesen sind und deren Industrie infolge der Absatzstockung zu starken Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen gezwungen ist.

Einen interessanten Überblick, wie sich die Arbeitsmarktlage in den valutastarken Ländern in der letzten Zeit gestaltet hat, gibt das „Reichsarbeitsblatt“ in der zweiten Oktobernummer. Im ersten Vierteljahr 1920 war ein Tiefstand des Marktwertes eingetreten und wenige Monate danach setzte am Weltmarkt die große, allgemeine Absatzstockung ein, die die Siegerstaaten nicht minder hart als die andern Volkswirtschaften betroffen hat. Im März 1920 wurden in England 139 000 Arbeitslose gezählt, in Holland 31 000, selbst in der Schweiz 2970. Obwohl nun seit Monaten immer wieder in den Nachrichten aus dem Ausland betont worden ist, daß der Tiefpunkt der Abwärtsbewegung erreicht oder überschritten sei, erbrachten doch die Tatsachen einen Beweis für eine wirkliche Wendung zum Besseren nicht. Immer handelte es sich nur um Anzeichen einer vorübergehenden Besserung für einzelne Industrien oder für Teilgebiete. Durch den neuen Sturz der

Mark ist eine neue schwere Belastungsprobe für die Weltwirtschaft eingetreten. Das beweisen die Arbeitslosenstatistiken der einzelnen Länder. Ihre Zahlen sind zwar nicht völlig vergleichbar; sie bieten vor allen Dingen nicht überall den gleichen Grad von Vollständigkeit in der Erfassung der Arbeitslosigkeit. Es kann aber meist einwandfrei die Entwicklungslinie innerhalb eines Staates verfolgt werden. Betrachten wir die Arbeitslosigkeit von Ländern mit hoher Valuta, z. B. von Großbritannien, Belgien, der Schweiz, in den letzten Monaten des Jahres 1921, und vergleichen wir diese Ziffern mit den Anfangsmonaten desselben Jahres, so werden wir finden, daß in England im September 1921 1 485 000 der gesetzlichen Versicherung unterliegende Arbeitslose gegen 977 000 im Januar gezählt wurden. In Belgien betrug die Zahl der Arbeitslosen im Juli d. J. 147 232, im Januar 117 751. In der Schweiz stieg die Zahl der Arbeitslosen von Januar bis September von 34 652 bis 66 646; ihre Zahl hat sich also fast verdoppelt. Für einzelne Länder, wie Amerika und Frankreich, können genaue Ziffern nicht gegeben werden. Die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten von Amerika war bisher auf fast 6 Millionen von amtlicher Stelle geschätzt worden; jetzt werden Ziffern genannt, die bis auf 12 Millionen hinaufgehen. Auch über Italien, das unter der Arbeitslosigkeit empfindlich zu leiden hat, liegen nur unvollständige Nachrichten vor. Amtlich ist die Zahl der Arbeitslosen für Ende April d. J. auf 250 145, Ende Juni auf 388 744 und für Ende September auf 425 000, darunter etwa 100 000 Frauen geschätzt worden.

Diese kurzen und, wie bemerkt worden ist, nicht immer vollständigen Zusammenstellungen zeigen, wie sowohl die Sieger- wie die neutralen Staaten, die Länder, deren Valuta wesentlich günstiger als die unsrige ist, unter den Nachteilen dieses Vorzuges zu leiden haben. Tatsächlich hat der Tiefstand der deutschen Währung zu der auf den ersten Blick paradox anmutenden Erscheinung geführt, daß die Arbeitslosigkeit bei uns erheblich nachgelassen hat. Dazu hat in erster Reihe die außerordentlich gesteigerte Exporttätigkeit beigetragen, daneben aber in letzter Zeit die geradezu ungeheuerlich auftretende Kaufkraft des inländischen Publikums, das sich aus Besorgnis vor weiteren Preissteigerungen auf möglichst lange Sicht mit Waren einzudecken sucht. Diese Vorgänge finden ihren Ausdruck in der Tatsache, daß im Monat September die Zahl der voll erwerbslosen Unterstützungsempfänger in Deutschland sich von 233 000 auf 189 400 vermindert hat. Daraus, wie in Zeiten wirtschaftlichen Gleichgewichts, Rückschlüsse auf eine Wiedererstarkung des deutschen Wirtschaftskörpers ziehen zu wollen, wäre aber, wie sich aus dem Gesagten ergibt, verfehlt.

Jahresbericht des Facharbeitsnachweises in Hamburg 1921.

Im Laufe des Jahres meldeten sich 529 Gärtner, 121 Gartenarbeiter und 11 Binder sowie 102 Binderinnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß dieses nur für den direkten Stadtbezirk Hamburg gilt. Außerdem haben sich noch viele Kollegen auf anderen Nachweisen eintragen lassen, weil sie dort früher Arbeit nachgewiesen bekommen können und weil diese Kollegen aus dem Beruf heraus wollen.

Vermittelt wurden 345 Gärtner, 100 Gartenarbeiter, 3 Binder und 80 Binderinnen. Ein großer Teil von den von selbst fortgebliebenen sind in andere Berufe gegangen, weil sie dort früher Arbeit und besseren Verdienst fanden. Der Arbeitsmarkt war, hauptsächlich in der 2. Hälfte des Jahres etwas besser wie im Vorjahr.

Notwendig ist, daß das kommende Arbeitsnachweisgesetz den Melde- und Benutzungszwang bringt. Sonst wird es so weiter gehen wie jetzt, daß sehr viele Unternehmer ihre Arbeitskräfte unter der Hand annehmen und die ehrlich genug sind, und sich auf dem Nachweis melden, müssen ewig arbeitslos herumlaufen.

Vor allen Dingen ist es notwendig, daß jeder Kollege die offenen Stellen sofort meldet. Wir können so manchen Kollegen schnell wieder in Arbeit bringen.

Daß sehr viele und gerade mit unseren besten Kollegen aus unserem Beruf heraus gehen, ist nur auf die schlechte Entlohnung zurückzuführen. Wenn die Unternehmer ihren bisherigen Standpunkt weiter beibehalten, dann werden sie in absehbarer Zeit ihre Arbeit selbst machen müssen. Bückmann.

Arbeitskämpfe und Tarife

Essen. Für unsere auf den Zechen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks beschäftigten Kollegen erhöht sich der Stundenlohn ab 1. Februar, für alle über 20 Jahre, in der Stunde um 1.85 M. Er beträgt jetzt für Gärtner 13,45 M., Angelernte 13,20

Mark und Gartenarbeiter 13,00 M. Kinder- und Hausstandsgeld bleibt wie bisher auf je 4,50 M. bestehen.

Kassel. Für die Landschaftsgärtnerei gelten folgende Löhne: Ab 1. Februar 1922: für Gehilfen 6,55—8,50 M., für Arbeiter 3,45—8 M., für Arbeiterinnen 2,80—4,75 M. Ab 1. März 1922 für Gehilfen 8,20—10,65 M., für Arbeiter 4,30—10 M., für Arbeiterinnen 3,50—5,55 M.

Friedhofsbetriebe

Königsberg i. Pr. Durch Schiedsspruch wird für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1922 für männliche Arbeitnehmer ein Aufschlag von 1 M. bis 2 M., für weibliche 0,85—1,35 M. pro Stunde gezahlt.

Lehrlings- und Bildungswesen

Gärtnerlehrlingsprüfungen.

Schleswig-Holstein. Die diesjährigen Frühjahrsprüfungen finden voraussichtlich in Kiel, Flensburg, Wandsbek und Itzehoe oder Heide in der Zeit vom 15. bis 31. März statt. Anmeldungen sind möglichst sofort, spätestens bis zum 10. März, an den Gärtnerausschuß, Kiel, Kronshagener Weg 50, zu richten.

Berichte

Jubiläum.

Am 16. Februar ist unser Mitglied, der Kollege August Lahr-sow, Braunschweig, 25 Jahre auf dem hiesigen Hauptfriedhof beschäftigt. Er hat sich durch sein großes Wissen und seine sonstigen Fähigkeiten hervorragende Verdienste um unseren Betrieb erworben und wir wünschen ihm auch für die Zukunft alles Gute. Der Betriebsrat. I. A.: Gratz.

Rundschau

Die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung, eine Gefahr für die Arbeitnehmer!

Nachdem durch Verordnung der Reichsregierung vom 18. Februar 1921 (RGBl. S. 189) als Termin für die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung der 31. März 1922 festgesetzt ist, treten mit diesem Datum alle die Verfügungen der Reichsministerien und der Demobilisierungsbehörden, die auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse erlassen sind, außer Kraft. Da nicht damit zu rechnen ist, daß die in diesen Verfügungen festgelegten Schutzbestimmungen für die Arbeiter und Angestellten bis zum 1. April d. J. gesetzlich garantiert sind, würden eine ganze Reihe von Schutzbestimmungen in Fortfall kommen, die von der Arbeiterschaft mit Recht geschätzt werden, weil sie sich bewährt haben. Die Arbeitgeber, die nach der Revolution nichts gelernt, anscheinend aber vieles vergessen haben, werden nicht versäumen, die neugeschaffene Situation für sich auszunutzen, sie werden versuchen, nun die Arbeiter, die sich durch die Vertretung der Arbeiterinteressen mißliebig gemacht haben, möglichst aus den Betrieben zu entfernen, ehe die gesetzlichen Schutzbestimmungen da sind. Es wird die Aufgabe der wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft sein, dahin zu wirken, daß die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung so lange hinausgeschoben wird, bis an Stelle der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Verordnungen und Verfügungen gesetzliche Bestimmungen getreten sind, die diese Anordnungen überflüssig machen. — Durch Verordnung vom 18. Februar 1921 verlieren ihre Kraft und müßten verlängert werden folgende Anordnungen und Verordnungen: Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. (RGBl. S. 1334 vom 23. November 1918 und Ergänzung S. 1436 vom 17. Dezember 1918.) Verordnung über die Arbeitszeit der Angestellten (RGBl. S. 315 vom 18. März 1919). Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (RGBl. 176 vom 5. Februar 1919), Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten (RGBl. S. 213 vom 12. Februar 1920), Anordnung über Arbeitsnachweise (RGBl. 1421 vom 9. Dezember 1918), Verordnung über Meldepflicht (RGBl. S. 201 vom 17. Februar 1919), Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und Nachträge dazu (RGBl. 1305 vom 13. November 1918, Nachträge vom 6. Mai 1920 RGBl. 871 und vom 11. August 1920 RGBl. 1574), Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 25. April 1920 (RGBl. 707), Verordnung über Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920 (RGBl. 1901).

Zum kommenden Arbeitsgerichtsgesetz.

Das Reichsarbeitsministerium teilt uns mit, daß der Referenten-Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt sei und in nächster Zeit mit Vertretern der Spitzenverbände der

Arbeitgeber und Arbeitnehmer und sonstigen Beteiligten beraten werden solle. Was das Ministerium über den Inhalt des Entwurfs mitteilt, ist nicht geeignet, die Gewerkschaftskreise zu befriedigen. Im Interesse der Rechtseinheit und der zweckmäßigen Ausnutzung vorhandener Einrichtungen sollen nämlich die neuen Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten in eine organische Verbindung treten, bei der die erforderlichen sozialen Bürgschaften in jeder Weise gesichert seien. Hierbei werde zugleich erreicht, daß die ordentlichen Gerichte, anstatt durch Abtrennung großer wichtiger Rechtsgebiete zu verkümmern, auch auf ihren sonstigen Tätigkeitsgebieten unter dem befruchtenden Einfluß der Beschäftigung mit sozialen Fragen in enger Fühlungnahme mit sachkundigen Laien ständen. Durch die im Entwurf vorgesehene Übernahme der Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Vorsitzende der neuen Arbeitsgerichte werde ihre in langjähriger Praxis gewonnene Erfahrung nicht nur für die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, sondern auch für die Heranbildung eines Stammes jüngerer Juristen, die künftig zu Vorsitzenden von Arbeitsgerichten berufen werden, nutzbar gemacht.

Mit allen solchen sozial klingenden Redensarten wird man die Gewerkschaftskreise nicht davon überzeugen können, daß die von den Juristen geforderte Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte ein Fortschritt sei. Es ist im Gegenteil ein sozialer Rückschritt, eine Verschlechterung eines seit drei Jahrzehnten bewährten Zustandes, den man uns mit der Erweiterung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten aufzwingen will. Dagegen werden sich die Gewerkschaften mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Schon heute sagen wir dem auf solcher Grundlage aufgebauten Gesetzentwurf den schärfsten Kampf an!

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Mit Zustimmung der Reichsregierung werden ab 13. Februar 1922 für das preußische Staatsgebiet folgende neue Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung in Geltung gesetzt:

1. für männliche Personen:	in den Orten der Ortsklasse			
a) über 21 J., sof. sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	A	B	C	D u. E.
	18,80	17,—	15,—	12,50 M.
b) über 21 J., sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	15,—	13,50	12,—	10,— „
c) unter 21 Jahren	10,—	9,—	8,—	7,— „
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 J., sof. sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	15,—	13,50	12,—	10,— „
b) über 21 J., sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	10,—	9,—	8,—	7,— „
c) unter 21 Jahren	8,—	7,25	6,25	5,25 „
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	8,75	7,75	6,75	5,50 „
b) die Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	7,50	6,75	6,25	5,50 „

Anlaß für die Erhöhung der Unterstützungssätze ist die Erhöhung des Brotpreises und die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen.

Einreichung der Steuererklärung für 1921.

Laut Bekanntmachungen der verschiedenen Finanzämter haben alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 1921 ein steuerbares Einkommen von mehr als 24000 M. gehabt haben, bis zum 15. März d. J. ihre Steuererklärung unaufgefordert an das zuständige Finanzamt einzureichen. Wer kein Formular zugestellt erhält, muß sich eins besorgen. Einsendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders, mündliche Abgabe zu Protokoll ist zulässig. Fristversäumnis kann mit Geldstrafe bis zu 500 M. geahndet werden, auch kann ein Zuschlag von 10 % zur endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Bekanntmachungen

Duisburg. Versammlungen finden jetzt jeden zweiten Dienstag im Monat im Restaurant Kriebler, Mühlheimer Str. 60, statt. Nächste Versammlung am 14. März 7½ Uhr abends.

Hamburg. Kollegen, die beabsichtigen, im nächsten Frühjahr nach Hamburg zu kommen, sollten nie unterlassen, sich vorher beim hiesigen Ortsvorstand über die Verhältnisse zu erkundigen. Kollegen, die hier Arbeit nehmen, riskieren bei Arbeitslosigkeit mittellos auf der Straße zu liegen, da sie in Hamburg, weil nicht zuständig, keine Erwerbslosenunterstützung bekommen. Weiter herrscht hier ein großer Mangel an Logis. Wochenlang haben Kollegen hiernach suchen müssen, ohne etwas passendes zu finden. Preise werden für Zimmer verlangt von 200—400 M. den Monat und noch darüber. Durch diese widrigen Umstände sind Kollegen in die bitterste Not geraten.